

Abb. 74. Rathaus zu Salzwedel.

## VI.

Die bisher behandelten Saalbauten waren grundsätzlich bestimmt, allen den verschiedenen Zwecken des Handels, der Verwaltung, bürgerlicher Festlichkeiten in der oben erwähnten Weise gemeinsam zu dienen. Das ließ sich in fortschreitenden Städten aber nicht mehr durchführen. Oft wuchs die Bedeutung des Handels so, daß er allein die vorhandenen Räume dauernd beanspruchte, auch die Bedürfnisse der Verwaltung und Gerichtsbarkeit mehrten sich derart, daß ihnen die zeitweise Entziehung der Räume für Messzeit und Festlichkeiten unerträglich wurde. Hier half man sich auf verschiedene Weise. Eine seltene Ausnahme bildet wohl das Verfahren der Nürnberger. Um den dringlichen Bedürfnissen des wichtigen Tuchhandels zu genügen, räumte der Rat diesem ohne weiteres das bisherige Rat- und Kaufhaus völlig ein und begnügte sich selbst bis zum Bau eines neuen, des jetzt noch bestehenden Rathauses mit den Räumen eines gemieteten Bürgerhauses. Viel häufiger errichtete man in der Nähe oder an anderer Stelle der Stadt ein eigenes Kaufhaus, in sehr großen Verhältnissen wohl auch mehrere, die dann, nach den Handelsgegenständen getrennt, die Namen Gewandhaus, Kornhaus, Schuhhaus usw. führten. Man baut wohl auch ein besonderes Hochzeits- oder Weinhaus, Tanz- und Festhaus zur Entlastung des eigentlichen Rathauses. Oft aber blieb man bei der Vereinigung aller nötigen Räume in einem Bau, der dann zusammengesetztere, wechselnde Formen annimmt. Eine nicht seltene Anlage ist die Verbindung zweier rechtwinkelig zusammenstoßender Flügel.

Im Rathause zu Salzwedel ist diese Grundform sehr klar und rein ausgeprägt (Abb. 73). Es besitzt im Erdgeschoß zwei im Winkel zusammenstoßende große Kaufhallen, die eine auf schweren, unregelmäßig gestellten Pfeilern gewölbt, die andere mit Balkendecken versehen. Beide Bauteile sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut und zeitlich nicht sehr verschieden, doch scheint der gewölbte Flügel,

nach der Stellung des linken hinteren Strebepfeilers zu schließen, etwas vor dem flachgedeckten Saal errichtet zu sein. Letzterer ist durch moderne Teilwände stark verbaut, doch war wohl von jeher von ihm im Winkel beider Teile ein quergelegter Vorraum abgetrennt, der die Treppe in ähnlicher Anordnung, wie wir sie in Eßlingen gesehen haben, enthielt. Der Fußboden der gewölbten Halle, die besser erhalten ist, liegt wieder etwa einen Meter unter dem jetzigen Straßenpflaster, um so viel wird also ursprünglich das ganze Gebäude höher aus dem Grunde herausgeragt haben. Im Obergeschoß finden wir über dem flachgedeckten Flügel die gleiche Raumanordnung wie im Erdgeschoß, im Querflügel dagegen ist der Raum durch einen schmalen Flur geteilt, dessen Anordnung die Unregelmäßigkeit der unteren Pfeilerstellung erklärt. Auf einer Seite dieses Flures liegt die sehr ansehnliche Ratsstube, mit mächtig hochgeschwungenen Sternengewölben überspannt und mit großen zweiteiligen Maßwerfenfenstern erhellt. Auf der anderen Seite des Flures sind zwei kleinere Schreibstuben übereinander angeordnet, um die große Höhe der Ratsstube

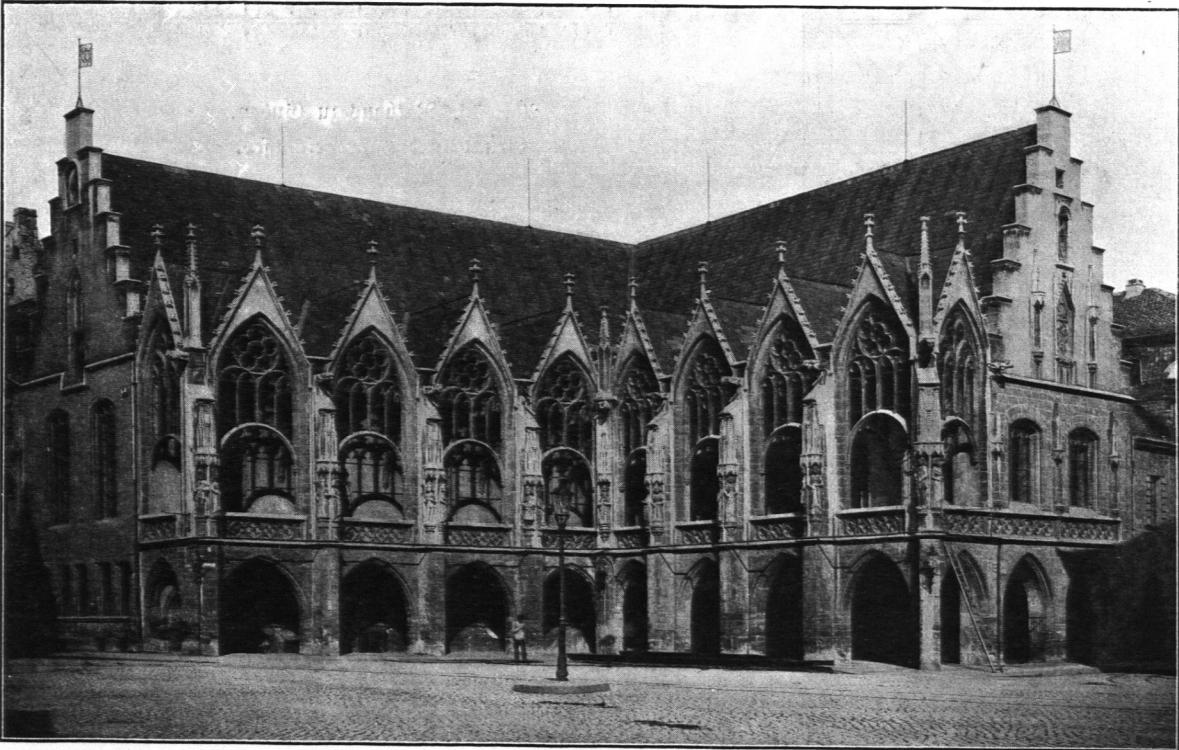


Abb. 75. Rathaus zu Braunschweig. Nach käuflicher Photographie.

entsprechend auszunutzen; sie werden durch eine kleine in der Ecke eingebaute Wendeltreppe verbunden. In den Winkel zwischen beide Bauteile hat man dann später, aber noch in gotischer Zeit, eine offene, gewölbte Gerichtslaube, darüber eine weitere Dienststube für die Ratschreiberei eingebaut. Im Äußeren ist die offene Seite des Winkels als Schauseite behandelt und jetzt infolge der Umbauung der übrigen Seiten allein noch nach der Straße sichtbar (Abb. 74). Sie ist an der Langfront streng und herb in schlichter Backsteinarchitektur hergestellt, nur in den drei Abschlußgiebeln in einem gewissen derben Reichtum der Formen mit schweren Pfeilergliederungen und gedrehten Halbrundstäben durchgebildet, auch an dem Giebel des Ratsbaues mit halberhabenen Madonnenfiguren guter Durchbildung verziert. Die Öffnungen der Gerichtslaube sind leider vermauert, das Gebäude ist auch dadurch um einen Teil seiner Wirkung gebracht, daß es, wie schon oben erwähnt, um etwa einen Meter in dem inzwischen erhöhten Erdreich versunken ist. Über seine ruhigen Firstlinien aber schießt schlank ein zierlich schlichtes Achtecktürmchen empor, das quer über den vorhin erwähnten Flur des Obergeschoßes gestellt ist. Es nahm unter seiner feinen Kupferhaube die Sturmglocke der alten Bürgerschaft auf.

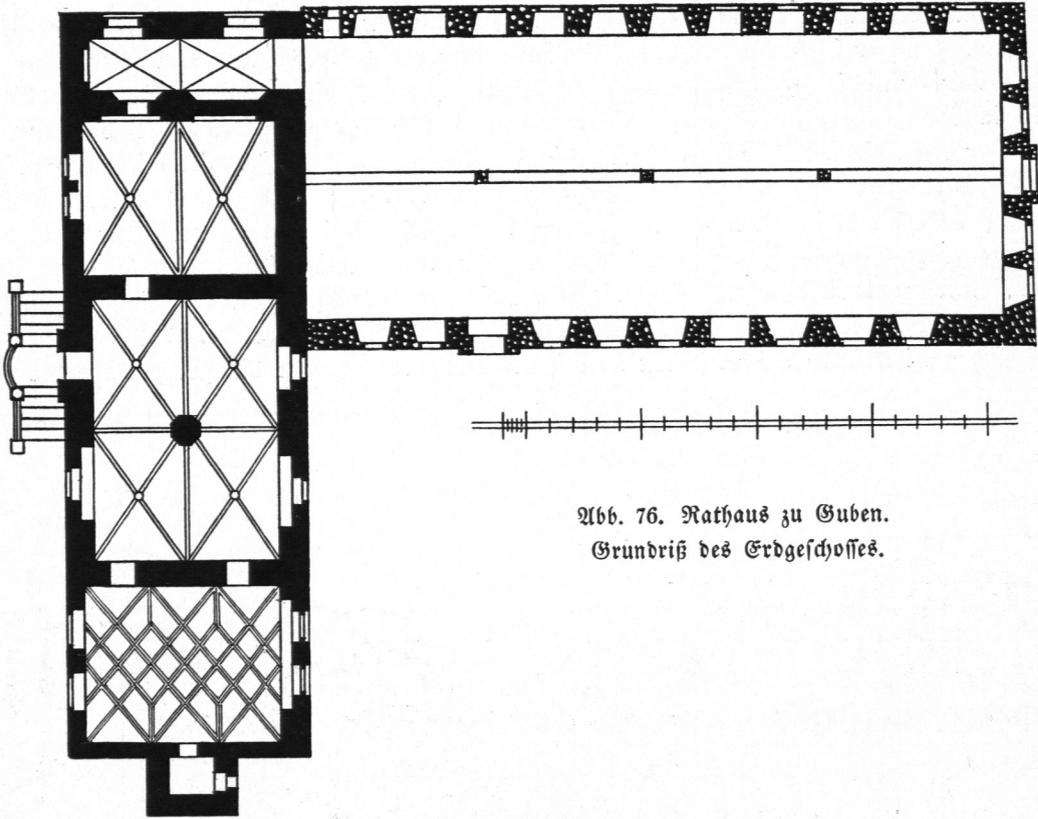


Abb. 76. Rathaus zu Guben.  
Grundriß des Erdgeschosses.



Abb. 77. Rathaus zu Guben. Inneres der Ratsstube.

Die reichste Ausbildung hat dann die gleiche Grundrißordnung an dem bekannten Rathaus zu Braunschweig erhalten. Auch dies bestand aus zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Saalbauten, von denen der östliche Flügel, in der Ansicht rechts gelegen, ganz wie in Salzwedel im Obergeschoß einen Vorraum enthielt, der mit dem größeren, wie mit dem kleineren Saale in Verbindung stand. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde gleichzeitig mit der Herstellung dieses rechten Flügels die prachtvolle zweistöckige Laube an der ganzen Front entlang errichtet (Abb. 75), eines der glänzendsten Denkmäler von dem großartig idealen, weit über bloße Befriedigung materieller Ziele hinausgehenden Bausinne einer solchen alten Bürgerschaft.

Eine Weiterentwicklung der gleichen Form bietet uns das Rathaus in Guben. Auch hier stößt ein mit Balkendecken versehener Kaufhausflügel mit einem im Erdgeschoß gewölbten Verwaltungsfügel zusammen (Abb. 76). Aber letzterer ist schon im Erdgeschoß für die Ratsräume eingerichtet. An eine auf achteckigem Mittelpfeiler mit vier Kreuzgewölben bedeckte mittlere Eingangshalle schließen sich an einer Seite zwei kleinere gewölbte Räume für die Ratschreiberei oder Kämmererei an. Auf der anderen Seite liegt der Ratsaal, mit schönem Netzgewölbe überspannt und von vortrefflicher, behaglicher Raumwirkung (Abb. 77). Im angrenzenden, dem Giebel vorgelegten Türmchen war außer der Bürgerglocke ein Uhrwerk untergebracht. Eigenartigerweise ist ein Zifferblatt dieser städtischen Uhr in ein Gewölbefeld des Ratsaales verlegt. Auch das Obergeschoß dieses Flügels wird von Anbeginn her, so wie jetzt die ganze Bauanlage, zu Verwaltungsräumen ausgenutzt gewesen sein. Das Äußere des Baues, der wohl noch gotischer Zeit entstammt, liegt mit dem einen Schenkel des Winkels an der Hauptverkehrsstraße und ist auf die Wirkung dieser Front vor allem berechnet, da derjenige Teil des Marktes, nach dem sich die offene Winkelseite richtet, durch die nahegelegene große Kirche beengt und dem Einblick stark entzogen ist. Diese Seite ist später in den Formen der sächsischen Renaissance mit geschwungenen, kräftig gegliederten Dachgiebeln und kleinem Laubenvorbau über dem Eingang recht wirkungsvoll umgebaut worden (Abb. 78).



Abb. 78. Rathaus zu Guben.

Wesentlich andere Ausbildung hat bei ähnlicher Gesamtform das Rathaus zu Ensisheim erhalten, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts einheitlich gebaut wurde (Abb. 79). Auch hier liegt die Langseite der einen Front der Hauptstraße des Städtchens zugekehrt, der Markt aber, in freier Fläche zusammengehalten, ermöglicht den Überblick über die offene Winkelseite. Hier hat man diejenige Hälfte des einen Schenkels, die nach beiden Seiten hin zur Wirkung kommt, vor allem ausgebildet. Sie nimmt im Erdgeschoß eine große offene Halle auf, im Obergeschoß enthält sie den großen Ratsaal mit seinen breiten Fenstergruppen. In dem Winkel am Quersflügel ist zur malerischen Belebung des Eindrucks ein achteckiger Treppenturm mit reichem Portal nach dem Markte zu angelehnt, der den Zugang zu dem oberen Bürgersaal vermittelt. Dieser Flügel enthält im übrigen unten einen als Küstkammer anzusprechenden, mit großer Einfahrt zugänglichen Raum und einen kleinen Markthallensaal, ohne Verbindung mit dem

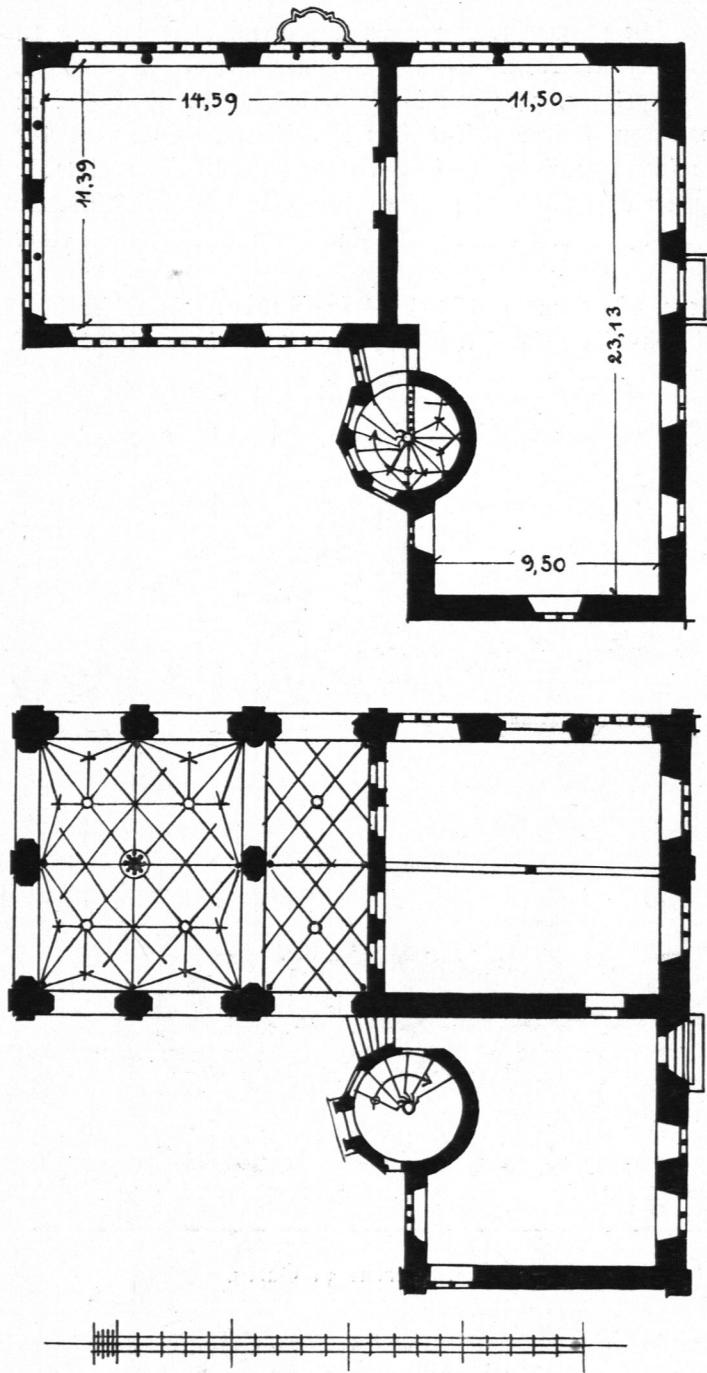


Abb. 79. Rathaus zu Ennsheim.  
Grundrisse des Erdgeschosses und ersten Stockes.

stube des Ratskellers nur untergeordnete Vorratsräume und Küstkammern. Im Äußeren ist die streng geschlossene Grundrißform des Baues zu malerisch bewegtem Aufriß ausgebildet (Abb. 82). Im Sinne der Erbauungszeit, 1528—1537, sind in reizvoll naiver Verschmelzung gotischer und antiker Formen die vielseitigsten Mittel der Massengliederung zur Verwendung gekommen. Vor die Mitte der Marktfront legt sich ein achtsseitiger Treppenturm mit reichem Verkündigungsbalkon und zierlichem giebelbesetzten Schieferhelm. Die Ecke der Saalgeschosse ist mit feingegliedertem Runderker versehen, ein recht-

obergeschoß. Darüber streckt sich in der ganzen Länge dieses Flügels der große Versammlungsaal hin. An der langen Straßenfront (Abb. 80) ist diese innere Gliederung klar zum Ausdruck gebracht. Wir erkennen die Stirnseite des großen Saales an ihrer großen Fenstergruppe, ferner den Ratsaal an der reicheren Gliederung und dem zur Verkündigung der Ratsbeschlüsse vorgestreckten, reichen Austritt. Darunter öffnet sich die Halle mit großen Spitzbogenöffnungen schlichten Profils, ihr Hauptreiz aber ist in die reiche Durchbildung ihres Innern verlegt. Sie bildet hier mit ihrem originellen Mittelpfeiler und den reichen Zieraten an den Schlüsselsteinen und Knotenpunkten ihrer viel verschlungenen Gewölbe eine der eigenartigsten und frischesten Schöpfungen aus der fröhlichen Zeit der Frührenaissance (Abb. 81).

Aber die Vielseitigkeit mittelalterlicher Auffassung weiß die gleiche Winkelform zu noch wieder anderer Anordnung des Äußeren zu benutzen. Am Rathause zu Saalfeld ist der winkelförmige Grundriß ebenfalls an der Ecke des Marktes angeordnet, aber derart, daß die geschlossene Winkelseite sich mit einer Langfront dem Markte mit der anderen einer Nebenstraße zuwendet. Der Grundriß des Baues zeigt im zweiten Geschoss, der früheren „Tuchhalle“, noch am deutlichsten die Grundform von zwei rechtwinklig aneinanderstoßenden und durch einen weiten Mauerbogen gegeneinander geöffneten Sälen, von denen sich dem größeren, nach dem Markte zu gelegenen am rechten Ende zwei kleinere Schreibstuben anfügten. Im ersten Geschoss ist außer den gleichen Schreibstuben an der linken Seite ein Ratsaal abgeteilt. Das Erdgeschoss (Grundriß bei Lohfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens) ist durch eine Durchfahrt im Seitenflügel und eine Diele im Marktflügel in mehrere getrennte Teile zerlegt; es enthält neben der Trink-

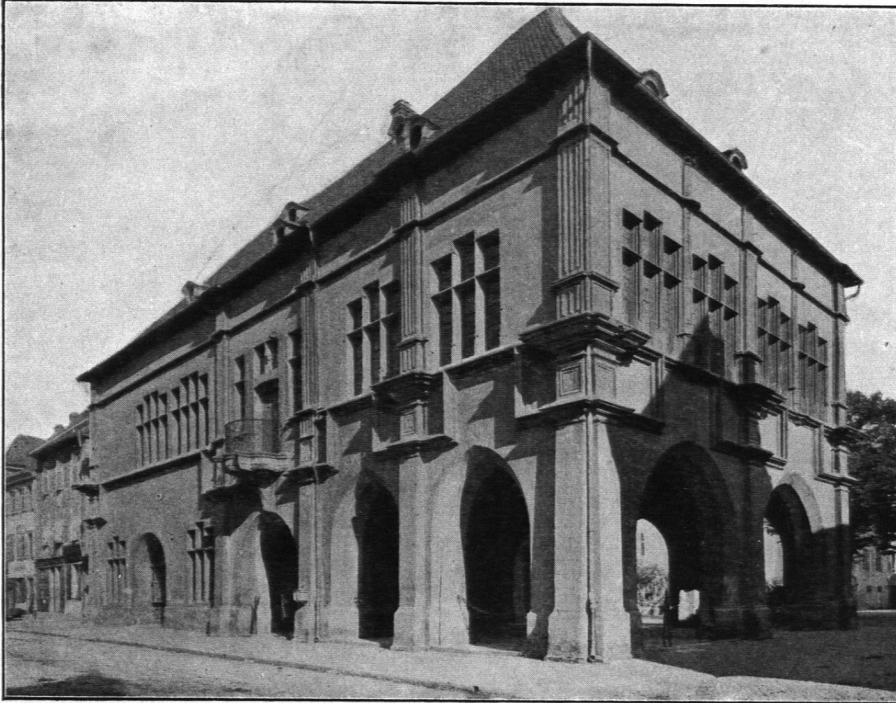


Abb. 80. Rathaus zu Ensisheim.

eckiger Erker ähnlicher Ausbildung zeichnet die beiden am anderen Giebel gelegenen Schreibstuben aus. Vor allem aber lösen gemauerte Dachgiebel von ungewöhnlicher Größe und Wucht der Erscheinung die schlichten Massen nach oben hin sehr wirkungsvoll auf. Der malerische Reiz dieser ganzen Formenwelt



Abb. 81. Rathaus zu Ensisheim. Inneres der unteren Halle.



Abb. 82. Rathaus zu Saalfeld.

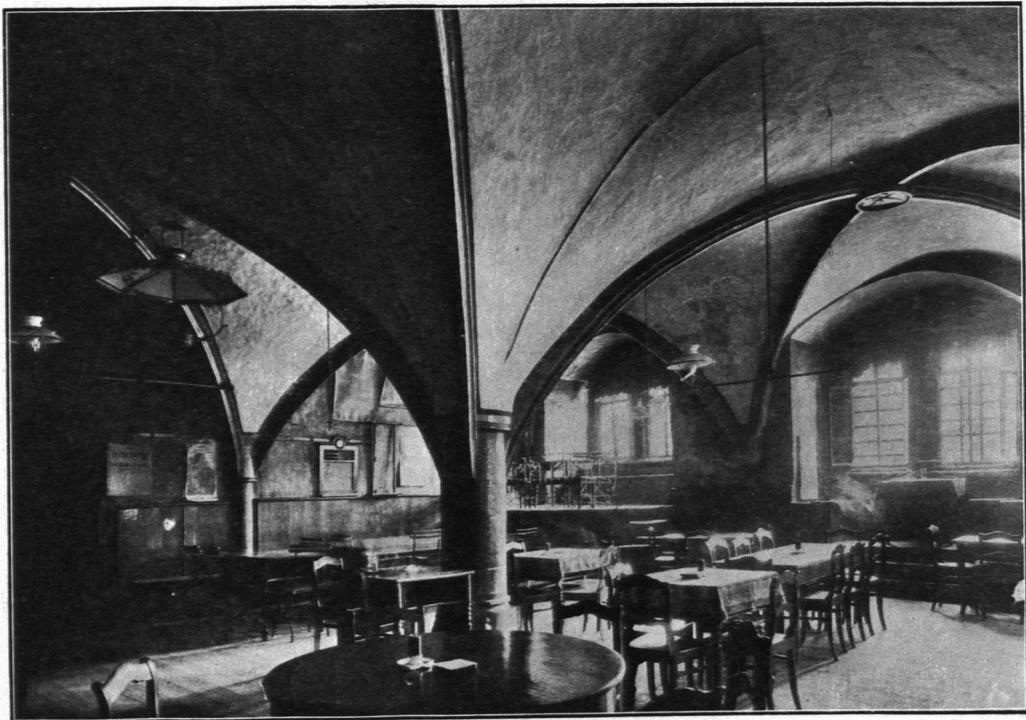


Abb. 83. Rathaus zu Saalfeld. Inneres des Ratskellers.

ist ursprünglich durch Bemalung der Puzflächen, von der freilich nur geringe Spuren auf unsere Zeit gekommen sind, zum fröhlichsten Gesamteindruck gesteigert gewesen. Im Innern ist der bemerkenswerteste Raum die Trinkstube des Ratskellers. Er ist noch ziemlich im alten Zustande erhalten (Abb. 83). Vier hoch und weit geschwungene Kreuzgewölbe mit spätgotisch gefehlten Rippen ruhen in eigenartiger Überschnidung der Gliederungen auf einem runden Mittelpfeiler, reiche Sandsteineinrahmungen schmücken die Eingangstüren, tiefe, um einige Stufen erhöhte Fensternischen mit Sitzplätzen tragen noch weiter zu der anheimelnden, zum behaglichen Verweilen lockenden Raumstimmung bei.

Gleiche Gesamtanordnung in Form eines nach auswärts gefehrten Winkels hat auch das Rathaus zu Hannover. Seine sehr stattliche alte Außenseite ist noch im ganzen wohl erhalten. Sie



Abb. 84. Rathaus zu Hannover. Nach Käuflicher Photographie.

zeigt einen giebelgeschmückten Hauptflügel am Markte, dem sich eine kleine Gerichtslaube an der Schmalseite vorlegt (Abb. 84), einen etwas späteren, mit reichem Tonfries geschmückten Flügel in der Köblingerstraße. Die Inneneinrichtung ist indessen durch neuen Ausbau so verändert, daß ihre ursprüngliche Art kaum noch festzustellen sein wird. Es ist sehr möglich, daß der Seitenflügel in der Köblingerstraße nicht ein alter Saalbau wie bei den oben betrachteten Beispielen, sondern von vornherein eine Vereinigung kleiner Stuben zu einem besonders umfangreichen Ratsanbau war.

Aus erheblich späterer Zeit stammt das Rathaus in Arnstadt mit ähnlichem, aber schon auf reine Verwaltungszwecke berechnetem Grundplan. Die Ansicht (Abb. 85) läßt deutlich die beiden Flügel erkennen, von denen der eine den in der klassischen Zeit des frühen 19. Jahrhunderts umgebauten großen Saal enthält. Seine Stirnseite ist mit großem Giebel und schönem Dachreiter, seine sonst nüchterne Langseite mit weiteren Dachgiebeln geschmückt. Der anschließende Flügel enthielt bis vor kurzem nur in

seinen unteren beiden Geschossen Amtszimmer, an einer langen Diele aufgereiht, das dritte Geschos diente nur dem großartigeren Eindruck des Hauses und blieb unbenutzter Dachraum, bis die neueste Zeit es zur Erweiterung der Diensträume heranzog. Die an den Portalen des Flures angebrachte Zahl 1585 kann wohl als maßgebend für den Abschluß des ganzen Baues angesehen werden.

Aber die Vereinigung von Kaufhaus und Rathaus in einem Gebäude konnte auch noch zu anderer Grundform führen, wenn man die zwei Saalbauten nicht rechtwinkelig aufeinander stoßen ließ, sondern sie gleichgerichtet nebeneinander legte. Eine solche Anlage sehr bedeutender Art ist uns in Lübeck erhalten geblieben als Kern der sehr ausgedehnten Rathausbaulichkeiten.



Abb. 85. Rathaus zu Arnstadt.

Hier erneuerte man, nachdem verschiedene Vorstadien vorhergegangen waren, nach einem Brande des Jahres 1251 das Rathaus zwischen dem Markt und der Marienkirche. Von diesem Bau, der bestimmend für die Gesamtanlage geworden ist, sind uns die Keller und ein Teil des einen Giebels noch soweit erhalten, daß wir seine Anlage beurteilen können (Abb. 86). Er setzte sich aus zwei getrennten, aus Keller und zwei Geschossen bestehenden Saalgebäuden zusammen, jedes etwa sechsundzwanzig Meter lang und dreizehn Meter breit, die durch einen etwa zehn Meter breiten Abstand getrennt wurden. Das östliche Haus diente in üblicher Weise als Bürgerhaus, vielleicht im Untersaal auch als Kaufhaus, ihm legte sich nach dem Markte zu eine Verkündigungsloge, auf drei Pfeilern unterwölbt, vor. Das westliche Haus war völlig den Marktzwecken als „Gewandhaus“ vorbehalten. Beide waren unterkellert und der Rat verschenkte dort durch seinen Kellermeister an die zahlungsfähigen Bürger auswärtige Biere und fremdländische, weit über See bezogene Weine. Die Wichtigkeit, die man solchem Handel von vornherein beimaß, und der Eifer, mit dem die Bürgerschaft diese gute Gelegenheit benutzte, erhellt daraus, daß dieser Ratskeller nicht nur den Raum unter den beiden Saalbauten umfaßte, sondern in ganz moderner Weise zu besserer Ausnutzung des Raumes auch unter dem zwischengelegenen Hofe hindurchgeführt wurde. Er bildet so eine gleichmäßig zusammenhängende gewölbte Pfeilerhalle von viel großartigerer Anlage als die oberirdischen Teile des Gebäudes. Schon im Beginn des 14. Jahrhunderts reichte aber die ganze Anlage nicht mehr aus.

Bei einem Umbau, den das Ganze im Jahre 1315 erfuhr, zog man den Hof auch über der Erde in engere Verbindung mit dem übrigen, indem man ihn durch eine, beide Häuser verbindende Mauer vom Markte abschloß. Man benutzte ihn so zur Aufstellung weiterer, anscheinend fester Verkaufsstände. In bezeichnendem Streben nach Großartigkeit der Erscheinung führte man nun diese Abschlußmauer weit über das praktische Bedürfnis hinaus bis zur Giebelspitze der Saalbauten hoch, schloß sie hier wagerecht mit Fries und schräger Abpflasterung ab und schmückte diese große Schauseite mit Blendengliederungen und Rosen größten Maßstabes. Wieder um etwa fünfzig Jahre später, in den Jahren 1358 und 1363, fügte man in der entgegengesetzten Seite nach Norden hin eine die ganze Breite des Baues, das heißt

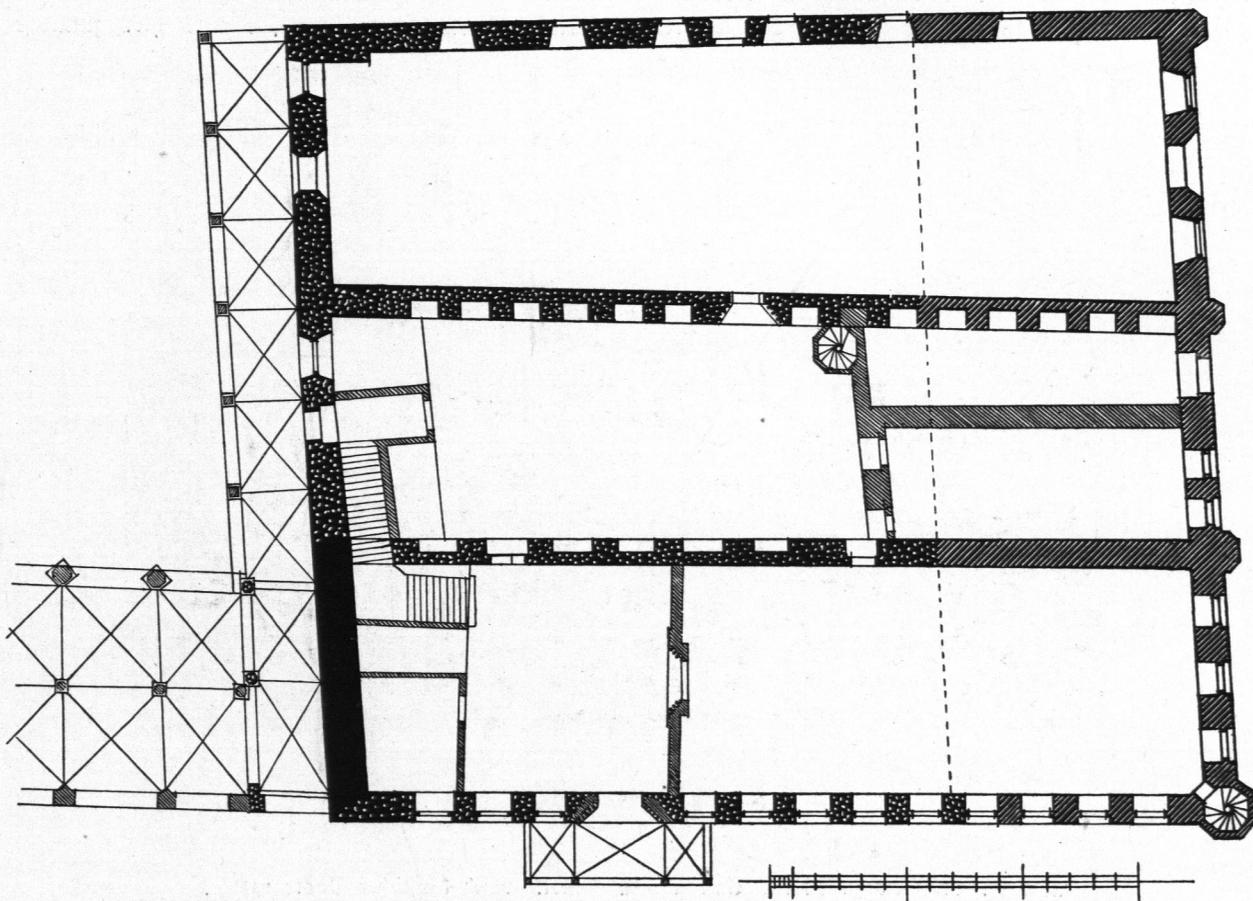


Abb. 86. Rathaus zu Lübeck. Grundriß des Erdgeschosses vom Kernbau.  
Nach Aufnahme des Stadtbauamtes.

Kelleranlage und Saalbauten umfassende Verlängerung um etwa vierzehn Meter an und verkleidete auch diese mit einer ähnlichen, gewaltigen Schmuckwand. Auch setzte man der älteren südlichen Seite wohl damals, um sie der üppiger entwickelten neuen Ansichtsfrent gleichwertig zu machen, die drei spigen Turmpfeiler an, von denen der mittlere die alte Blendengliederung störend durchschneidet (Abb. 87). Die Inneneinteilung des Gewandhauses blieb die gleiche wie bisher, dagegen wurde das eigentliche Rathaus damals oder bald darauf im Erdgeschoß verändert. Es wurde in zwei Säle geteilt; der südliche kleinere, als das Vorhaus des Ratsstuhles bezeichnet, nahm das „Gastgericht“ auf, das heißt das in beschleunigtem Verfahren arbeitende Gericht, das über die Marktstreitigkeiten mit auswärtigen Kaufleuten aburteilte. Seine Balkendecke wurde durch einen Mittelposten mit großen geschnigten Kopfbügen gestützt. Der größere Saal, ebenfalls früher durch Holzpfosten geteilt, diente als Ratsstube. Im Obergeschoß lief nach wie vor der Raum ungeteilt durch, er hat zunächst wohl nur als Versammlungsaal der Bürgerschaft im

althergebrachten Sinne gedient, später wurde er zu den Tagungen der Hansaabgeordneten benutzt und hat davon den Namen der „Hansasaal“ erhalten.

In dem so entstandenen Bau waren die damals nötigen Räume für Marktbetrieb, Bürgerversammlung und Rat zu einer geschlossenen eigenartigen Form von mächtiger Erscheinung des Äußeren vereinigt, die, wie wir bald sehen werden, nicht ohne Einfluß auf andere Städte geblieben ist. Für Kanzleizwecke wurde er wahrscheinlich schon früher durch einen nördlich an den Bürgeraal anschließenden Flügel, den sogenannten langen Bau, ergänzt. Als aber die Stadt Lübeck der zu einer Art von Großmachtstellung berufene Vorort des großen Hansabundes wurde, mußte der Bedarf an Geschäftsräumen über die Ansprüche einer einfachen Stadtverwaltung anwachsen, es mußte auch ihr Rathaus einen größeren Umfang annehmen. Es sei die Schilderung dieser Veränderung der für uns hier zunächst

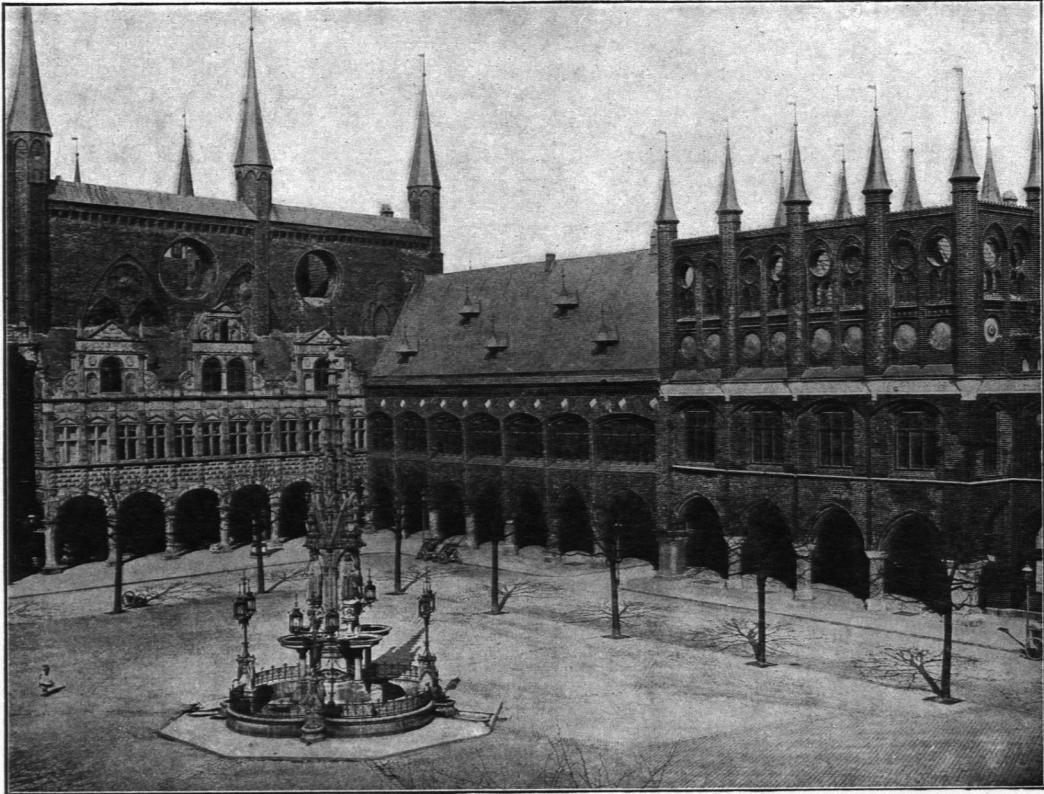


Abb. 87. Rathaus zu Lübeck. Ansicht vom Markt. Nach käuflicher Photographie.

wichtigen Entstehungsgeschichte der Grundform gleich angefügt. Sehr bald nach dem eben erwähnten Abschluß des Kernbaues und wohl noch vor dem Jahre 1400 erfolgte die erste Erweiterung dadurch, daß man dem Bürgeraal des ersten Stockwerkes einen weiteren Saal von etwa dreißig Meter Länge südlich anfügte. Er führt in den Urkunden den Namen „Tanzhaus“, diente also zur Veranstaltung von Festlichkeiten und wohl auch zur Versammlung der Bürger, seitdem man den alten Bürgeraal dauernd für Verwaltungszwecke brauchte. Im Innern war er mit offenem hölzernen Tonnengewölbe überdeckt, das hoch in das lange Satteldach hineingriff. Um den Raum, den dieser Anbau beanspruchte, den Zwecken des offenen Marktes nicht zu entziehen, legte man das ganze Untergeschoß als offene Bogenhalle, nach der „Breiten Straße“ auf Backsteinpfeilern, im Innern und nach dem Markte zu auf schlanken Granitpfeilern gewölbt, an und baute unter diese die hier von alters her befindlichen Goldschmiedsbuden frei ein. Durch diesen Anbau wurde die alte Verkündigungslaube an der Südseite des Rathauses mit überbaut, man ersetzte sie durch eine neue gewölbte Laube, die man an der Ostseite über dem Eingang zum Erdgeschoß des Rathauses errichtete. Aber auch so genügte der Bau nicht lange den wachsenden

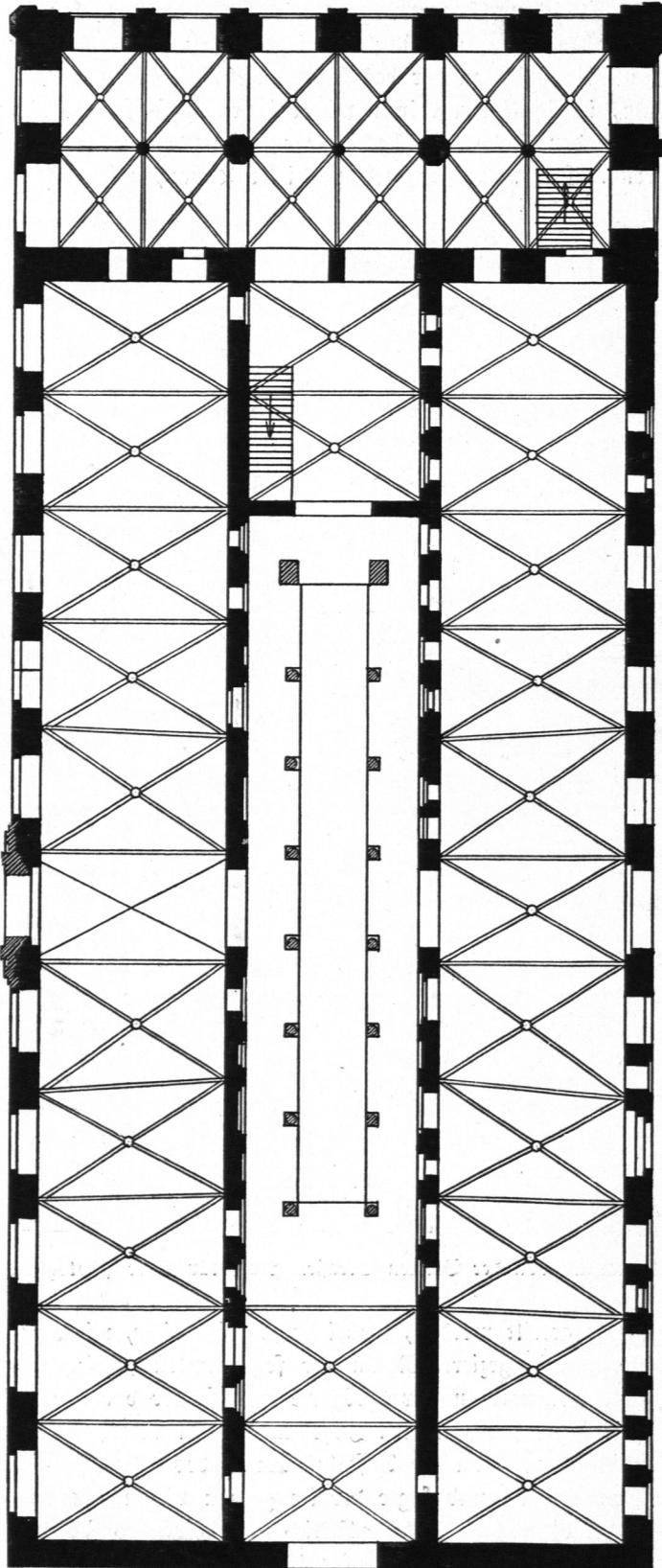
Anforderungen. In den Jahren 1442—1444 verlängerte man das „Tanzhaus“ nochmals durch einen ihm ähnlichen Bau, der unten offene Hallen, oben ursprünglich wieder einen großen Saal enthielt. Der Bedachung dieses Saales gab man, im Gegensatz zu der des Tanzhauses, die Form zweier quergelegter Satteldächer und führte um sie herum, in ähnlichem Sinne wie bei den Hofabschlußmauern des alten Kernbaues, die Umfassungswände bis zu den Dachfirsten hoch, sie mit Blendenwerk und spitzen Pfeilertürmchen auf das lebhafteste verzierend. Zur Renaissancezeit ist dieser Anbau, wie auch das Tanzhaus



Abb. 88. Rathaus zu Lübeck. Ansicht von der Breiten Straße. Nach käuflicher Photographie.

im Obergeschoß durch allerlei Querwände geteilt worden, wobei der üppig reiche, mit Schnitzereien, eingeleiteter Holzarbeit und prächtigem Steinkamin gezierte Raum der sogenannten „Kriegsstube“ hergestellt wurde. Am Ende des 15. Jahrhunderts erneuerte und vergrößerte man ferner den nördlich des Hansa-saales anstoßenden Kanzleiflügel, der übrigens bis zum 17. Jahrhundert hin mehrfach wiederholte Vergrößerungen erfahren hat. Schließlich legte man an die Abschlußmauern des alten Hofes zwischen Rathaus und Gewandhaus noch einige Gemächer an und fügte der im ganzen vielleicht etwas rauhen und düsteren Baumasse noch ein zierliches, die Gegensätze höchst glücklich ausgleichendes Zwischenglied an der Marktseite ein, die Renaissancehalle von 1570. Nur etwa vier Meter tief, ist dieser Bau im Untergeschoß als kreuzgewölbte Halle frei nach dem Markte geöffnet, an der Stelle, wo früher die Stätte des

2166. 89. Rathaus zu Straßburg. Grundriß des Erdgeschosses.



Niedergerichtetes sich befand. Im Obergeschoß enthielt er eine Reihe kleinerer Verwaltungsräume; aus dem mittelsten derselben wurden in späteren Zeiten, statt von der gotischen Laube in der Breiten Straße, die Ratsbeschlüsse und die „Bursprache“ verlesen. Das Äußere wurde in reichster Verwendung von frei behandelten antiken Formen und vielfältigem Wappenschmuck aus hellem Sandstein zierlich durchgebildet. In gleicher, aber noch flüssiger behandelte Formensprache fügte man endlich im Jahre 1594 an der Breiten Straße einen schönen überdachten Treppenaufgang und einen auf das üppigste aus Holz geschnittenen Erker zur Belebung der langen, in gleichmäßiger Linie durchlaufenden Front hinzu (Abb. 88). Das Ganze bildet in seiner wechselvollen Erscheinung eine steinerne Chronik der Stadt, von dem schlichten Rest des spätromanischen Bürgersaalgiebels und dem derb einfachen Ratskeller, über den stolzen Ausdruck aufstrebenden Machtgefühls im turmgekrönten Hauptbau, über den gediegenen, aber mehr nüchternen Anbau des Tanzhauses bis zu der dekorativen Fröhlichkeit der letzten gotischen Erweiterung. Und in der spielenden Üppigkeit der Renaissance Teile und der Nüchternheit des Kanzleibaues legt er auch noch vom tatenloseren Genuß des Erworbenen, wie vom letzten Herabsteigen aus der stolzen Höhe Zeugnis ab.

Nicht mit diesen endlosen Verlängerungen, die in ihrer wenig günstigen Grundrissanordnung nur durch die Lage des Baues bedingt waren, wohl aber in der geschlossenen Grundanlage der nebeneinanderliegenden

Säle und in der stolzen Art der Frontbildung ist dieses Rathaus vorbildlich geworden für so manche Stadt im baltischen Gebiet. Am engsten schließt sich ihm das großartige, in einheitlichem Wurf ausgeführte Rathaus von Stralsund\*) an. Es wird zuerst im Jahre 1270 im Stadtbuche erwähnt, entstammt in seinem jetzigen Bestande aber wohl im wesentlichen dem 14. Jahrhundert. Nach Chronistenberichten soll zum wenigsten die große Front am Markt aus den Lösegeldern der Fürsten und Herren erbaut worden sein, welche im Jahre 1316 im Kriege mit König Erich von Dänemark beim Hainholze gefangen wurden. Der Bau (Abb. 89) wiederholt um einen langen schmalen Hof die Verbindung zweier Saalbauten, die durch kurze Zwischenbauten an den Schmalseiten vereinigt werden. Diese Säle im Obergeschoß flach gedeckt, im Erdgeschoß gewölbt und von einer später durchgelegten Durchfahrt geteilt, haben hier die ansehnliche Länge von etwa sechzig Meter, das sind zweihundert Fuß, erhalten. Sie hingen ursprünglich nur durch die kurzen Zwischenbauten der Enden im Obergeschoß miteinander zusammen. Erst das 17. Jahrhundert hat hier bequemere Verbindung geschaffen, indem es einen Umgang auf schlanken hölzernen Säulen in den Hof einbaute. Solche Verbindung wurde damals, nachdem man die langen Hallen durch Querwände in einzelne Gemächer geteilt hatte, freilich viel notwendiger als für die ungeteilten Räume des Mittelalters. Auch hier ist, wie in Lübeck, der Ratskeller über die ganze Grundfläche, einschließlic des Hofes, ausgedehnt, dabei aber zu wesentlich leichterem Raumwirkung auf schlanken Granitsäulen gewölbt. Er bildete in alter Zeit weite ungeteilte Hallen, die nach dem darin ausgeschenkt Getränke — Wein und verschiedene Biere der Nachbarstädte — als Weinkeller, Barther und Pasewalker Keller unterschieden wurden. Vor diesen, ganz dem Lübecker Vorbild entsprechenden Kern legt sich sodann nach dem Markte zu ein Querbau, der im Obergeschoß den früher auf Säulen gewölbten Ratsaal aufnahm, im Untergeschoß aber sich zu einer zweischiffigen, auf schweren Hauptpfeilern und leichteren Zwischenpfeilern hochgewölbten Halle öffnete. Diese Halle hat noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts für die Tagung des Blutgerichtes gedient, ist daneben natürlich auch als Kaufhalle an Markttagen benutzt worden. Über diesen Querbau hinweg aber schießen die gleichlaufenden Satteldächer der Saalflügel, wie auch des sie verbindenden Zwischenbaues durch und werden an der Marktfront durch eine in Weiterentwicklung des Lübecker Vorbildes prunkvoll ausgebildete Verkleidungswand zu einer architektonischen Einheit von glänzender Wirkung zusammengefaßt (Abb. 91). Wechselnde Schicksale hat auch dieses Prachtstück deutscher Kunst über sich ergehen lassen müssen. Im 18. Jahrhundert schlug man Formsteine und Glasuren ab, um Haftflächen für den Kalkputz zu gewinnen, mit dem man, dem kraftloseren Zeitgeschmack folgend, den ganzen Bau überzog. Erst dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war es vorbehalten, die großartige Front wieder in alter Schönheit erstehen zu lassen.

Als eine vereinfachte Nachbildung der gleichen Gesamtanlage können wir es wohl ansehen, wenn in anderen Ostseestädten die beiden Säle ohne Zwischenschaltung eines Hofes nebeneinander gelegt wurden, so daß eine längs durchlaufende Wand den Bau in zwei gleiche Hälften teilte. Es bleibt dabei jeder der Säle für die Beleuchtung des Inneren auf die Schmalseiten und eine Längsseite angewiesen. Das Rathaus von Rostock läßt diese Anlage noch wohl erkennen, wenngleich es an seiner Marktfront, die nach Lübecker Muster einheitlich hochgeführt war, sehr verdorben, auch durch angebaute Nachbarhäuser des Seitenlichtes beraubt und dadurch im Innern sehr entstellt ist. Vereichert ist an ihm die Form zweier gleichlaufender Saalbauten dadurch, daß kurz vor dem Jahre 1315 ein Ratsstubenanbau an die Südseite des Bürgerssaales angelegt wurde, so daß auch hier eine dreigiebelige Anlage entstand. Wahrscheinlich erst erheblich später ist dann die großartige, jetzt nur in den Oberteilen sichtbare Verkleidungswand an der Marktseite als glanzvolle Zusammenfassung des Baues errichtet worden.

Auch das jetzt verschwundene Rathaus zu Kolberg scheint, nach Merians Stich zu urteilen, diese Grundrißbildung gehabt zu haben.

\*) Für die mir gütigst zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Zeichnungen schulde ich Herrn Bürgermeister Israel und Herrn Stadtbaurat Schwarz verbindlichsten Dank.